

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 28.06.2010	Drucksachen-Nr. 2010/103
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	19.07.2010

Tagesordnungspunkt 4

**Früh- und Spätverbindungen Konstanz - Winterthur (- Zürich);
Beteiligung des Landkreises für 2011**

Sachverhalt

Seit dem Fahrplanjahr 2007 beteiligt sich der Landkreis Konstanz an einer Abendverbindung und seit dem Fahrplanjahr 2009 an einer Frühverbindung Konstanz-Winterthur jeweils mit Anschluss zum Flughafen Zürich als Taktergänzungen der 14 ICN-Zugpaare Konstanz - Zürich.

Nach dem Beschluss des Kreistags vom 31.07.2006 beteiligt sich der Landkreis Konstanz mit 50 % an den Kosten von Taktergänzungen, wenn die Stadt Konstanz die restlichen 50 % übernimmt.

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich nach dieser Regelung gemäß Mitteilung im Technischen und Umweltausschuss vom 19.04.2010 im Jahr 2011 mit 9.975 CHF an den ungedeckten Kosten der Früh- und Abendverbindung.

Im Nachgang zu der Abgeltungsofferte für 2011 wurde nun vom Kanton Thurgau mitgeteilt, dass geplant ist, im kommenden Jahr 2011 eine weitere Taktergänzung durch einen Spätzug von Konstanz nach Winterthur und zurück einzuführen, durch die in Winterthur gegen 23:00 Uhr ein Anschluss zum Flughafen/Hauptbahnhof Zürich und vor allem um 23:08 Uhr ab Winterthur ein Anschluss auf einen vom Flughafen Zürich kommenden Interregio-Zug hergestellt wird. Damit würde ein Zuganschluss nach Konstanz vom Flughafen Zürich von sehr späten Flügen ermöglicht.

Es wird hier ein Kurspaar zusätzlich produziert. Der Zuschuss des Landkreises (50 %) würde sich um 10.550 auf insgesamt 20.525 CHF erhöhen.

Die Stadt Konstanz befürwortet diese Taktergänzung und wird am 08.07.2010 darüber beschließen, ob sie sich 2011 an den Kosten des zusätzlichen Frühzuges beteiligt. Die Entscheidung wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Bei einem positiven Beschluss der Stadt Konstanz liegen die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung am zusätzlichen Nachtzug-Paar gemäß dem oben genannten Kreistagsbeschluss vor.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2011 um 10.550 CHF auf 20.525 CHF (etwa 15.500 €) bei positiver Entscheidung der Stadt Konstanz. Diese steuert nochmals den gleichen Betrag bei.

Anlagen

Entfällt.